

Horst Marburger

SGB VII

Gesetzliche Unfall- versicherung

Textausgabe mit ausführlicher
Kommentierung

2., neu bearbeitete Auflage



 **WALHALLA**
RECHTSHILFE

Schnellübersicht

Kommentierung	9
---------------	---

1

Gesetzliche Grundlagen	41
------------------------	----

2

Stichwortverzeichnis	157
----------------------	-----

Index

1 Kommentierung

1

Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung	11
Versicherter Personenkreis	12
Arbeitsunfälle	20
Teilnahme am Betriebssport	22
Dienst- und Geschäftsreisen	23
Spielereien – Gewalttaten	23
Wegeunfälle	25
Berufskrankheiten	27
Unfallverhütung	28
Sicherheitsbeauftragte – Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Dienst ..	30
Leistungen nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit	31
Heilbehandlung	33
Reisekosten	35
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	35
Verletztengeld	36
Verletztenrente	36
Leistungen bei Tod des Versicherten	37
Zuständige Unfallversicherungsträger	38
Aufbringung der Mittel zur gesetzlichen Unfallversicherung	39

Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist sicherlich der Sozialversicherungszweig mit dem größten versicherten Personenkreis. Er gilt allgemein auch als der Versicherungszweig, der am wenigsten Probleme verursacht. In der öffentlichen Presse spielt er deshalb traditionsgemäß keine besondere Rolle. Hier werden meist nur die Versicherungszweige behandelt, die besonders im Finanzbereich Probleme verursachen, also die Kranken- und Rentenversicherung.

Sehr lange Zeit wurde deshalb auch im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung nicht besonders viel reformiert und geändert. In den letzten Jahren ist dies anders geworden. Auch hier gab es Kostensteigerungen. Fusionierungen einzelner Unfallversicherungsträger waren die Folgen.

Im Großen und Ganzen ist die gesetzliche Unfallversicherung aber ein sehr konstanter Sozialversicherungszweig.

Er unterscheidet sich von den anderen Versicherungszweigen unter anderem auch dadurch, dass er nicht durch die Versicherten, sondern allein durch die Mitglieder finanziert wird. Dies steht im Gegensatz beispielsweise zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Hier zahlen auch die Versicherten (also etwa die Arbeitnehmer) Beiträge. In der Unfallversicherung sind die Versicherten (von freiwillig Versicherten einmal abgesehen) nicht beitragspflichtig. Die Beiträge werden von den Mitgliedern der Unfallversicherungsträger gezahlt, also etwa den Unternehmern der gewerblichen Wirtschaft.

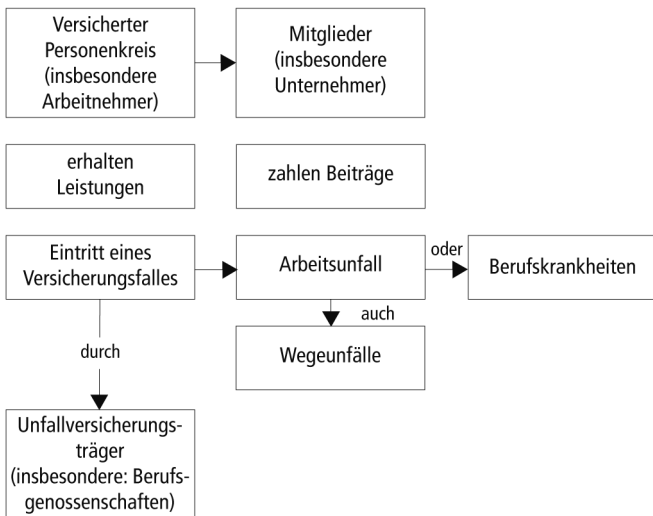
Die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung werden in § 1 SGB VII behandelt. Danach ist es Aufgabe der Unfallversicherung,

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Es ist kein Zufall, dass in § 1 SGB VII die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten an erster Stelle vor der Leistungsgewährung aufgezählt wird.

In der Tat wird hier sehr viel geleistet. Das gilt aber auch für die Behandlung nach eingetretenem Leistungsfall. Die sogenannten BG-Kliniken oder Unfallkliniken haben einen sehr guten Ruf, was die Behandlung von Unfallverletzten angeht. Die einzelnen von den Unfallversicherungsträgern entwickelten und durchgeführten Heilverfahren (beachten Sie dazu die Ausführungen zum Thema „Heilbehandlung“) sind ein Garant für sachgemäße Behandlung nach einem Arbeitsunfall geworden.

Grundsätze des SGB VII



Versicherter Personenkreis

Die gesetzliche Unfallversicherung ist der Sozialversicherungszweig mit dem größten versicherten Personenkreis.

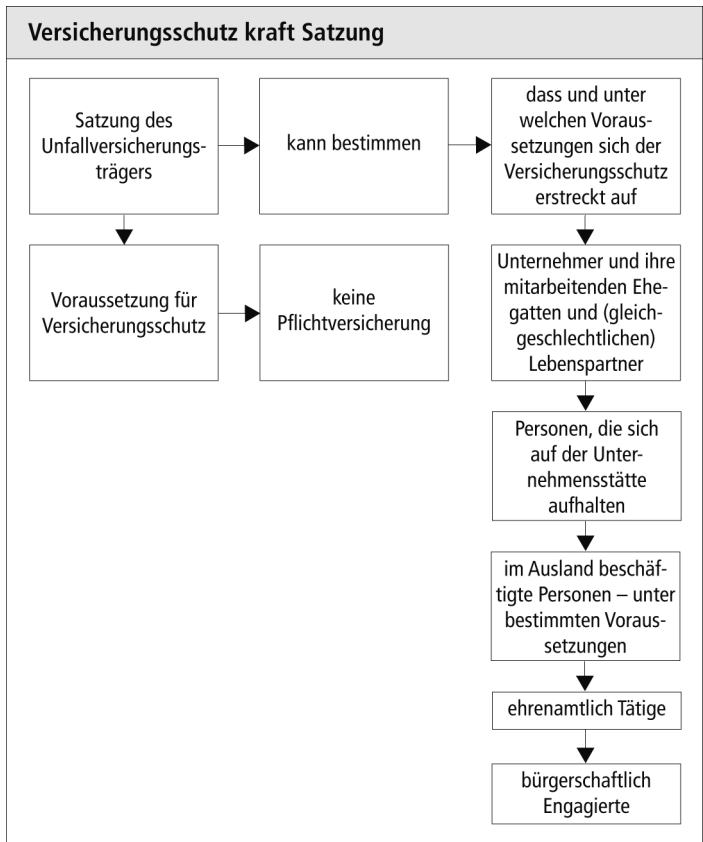
Rechtsgrundlagen für den versicherten Personenkreis sind die §§ 2 bis 6 SGB VII.

Unterschieden werden:

- Versicherte kraft Gesetzes
- Versicherte kraft Satzung
- freiwillig Versicherte

Zahlenmäßig die stärkste Gruppe der Versicherten ist die der Arbeitnehmer. So heißt es in § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII, dass Beschäftigte in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtig sind.

Anders als in den sonstigen Versicherungszweigen werden hier keine Bedingungen gefordert, wie etwa die Zahlung eines Entgelts. Auch gibt es keine versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten.



Dies bedeutet, dass auch sogenannte 400-Euro-Kräfte der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen. Dies gilt auch für die versicherungsfreien kurzfristig Beschäftigten.

Zu erwähnen sind zudem die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII aufgeführten Lernenden während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen.

Es gibt noch weitere Personengruppen in § 2 SGB VII, die sich an einer Arbeitnehmerbeschäftigung orientieren. So sind beispielsweise Personen versicherungspflichtig, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind. Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde verlangt worden sind. Hier werden beispielsweise Tauglichkeitsuntersuchungen für bestimmte Berufe angesprochen.

Behinderte Menschen sind ebenfalls versicherungspflichtig, wenn sie in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in nach dem Blindenwarenvertriebsgesetz anerkannten Blindenwerkstätten oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind.

Bei Arbeitnehmern sind die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht in etwa die gleichen, wie sie in den anderen Sozialversicherungszweigen gefordert werden, nämlich:

- persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers (abhängig von dem vom Arbeitgeber zu zahlenden Arbeitsentgelt)
- Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber muss weisungsberechtigt hinsichtlich Art, Ort und Zeit der Arbeit sein
- fehlendes Unternehmerrisiko
- Zahlung von Entgelt durch den Arbeitgeber

Wichtig: Versicherungsschutz besteht auch bei einer sogenannten Scheinselbstständigkeit. Es geht hier darum, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer davon ausgehen, der Betreffende sei Selbstständiger oder freier Mitarbeiter, obwohl es sich in Wirklichkeit um einen abhängigen Arbeitnehmer handelt.

Auch wenn fraglich ist, ob die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht oftmals Versicherungsschutz. Hier ist zu beachten, dass nach § 2 Abs. 2 SGB VII auch Personen versicherungspflichtig sind, die wie Arbeitnehmer tätig werden.

Im Übrigen entsteht die Versicherungspflicht unabhängig

- von einer Anmeldung des Arbeitgebers
- vom Alter des Betroffenen
- vom Geschlecht des Arbeitnehmers

Die Höhe des Arbeitsentgelts spielt für die Versicherungspflicht keine Rolle. In der Unfallversicherung gibt es keine Versicherungspflichtgrenze, so wie dies in der Kranken- und Pflegeversicherung der Fall ist.

Selbstständige

In bestimmten Fällen unterliegen auch Selbstständige der Versicherungspflicht. § 2 Abs. 1 SGB VII zählt als Versicherungspflichtige einige selbstständige Personenkreise auf. Zu nennen sind hier

- landwirtschaftliche Unternehmer (einschließlich mitarbeitende Familienangehörige)
- Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner
- selbstständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer unter bestimmten Voraussetzungen

Wer im Sinne der Versicherung von Landwirten Familienangehöriger ist, bestimmt § 2 Abs. 4 SGB VII.

Im Übrigen kann die Satzung des Unfallversicherungsträgers bestimmen, dass und unter welchen Voraussetzungen sich die Versicherung beispielsweise auf Unternehmer und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten und gleichgeschlechtliche Lebenspartner erstreckt. Dies gilt übrigens auch bezüglich der Personen, die sich auf der Unternehmensstätte aufhalten.

Nach § 6 SGB VII können sich auf schriftlichen Antrag Unternehmen und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten freiwillig versichern. Ausgenommen sind Haushaltsführende, Unternehmer von nicht gewerbsmäßig betriebenen Binnenfischereien, von nicht gewerbsmäßig betriebenen Unternehmen im Sinne des § 123 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII und ihre Ehegatten sowie Fischerei- und Jagdgäste.

Das gilt auch für Personen, die in Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbstständig tätig sind.

Die Versicherung beginnt mit dem Tag, der dem Eingang des Antrags folgt. Sie erlischt, wenn der Beitrag oder Beitragsvorschuss binnen zwei Monaten nach Fälligkeit nicht gezahlt worden ist. Eine Neuanschuldung bleibt so lange unwirksam, bis der rückständige Beitrag oder Beitragsvorschuss entrichtet worden ist.

Arbeitslose

Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf Personen, die als Arbeitslose der Meldepflicht (zum Beispiel gegenüber einer Arbeitsagentur) unterliegen. Es ist dabei gleichgültig, ob sich die Rechtsgrundlage für die Meldepflicht

- aus dem Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) oder
- aus dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)

ergibt.

Beachten Sie hierzu bezüglich näherer Einzelheiten die im Walhalla-Fachverlag erschienenen Textausgaben beider Sozialgesetzbücher (jeweils mit Kommentierung).

2 Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch Siebtes Buch	
– Gesetzliche Unfallversicherung –	43
Berufskrankheiten-Verordnung	151

Stichwortverzeichnis

Die Seitenangaben in fetter Schrift beziehen sich auf die Kommentierung (Seiten 9 bis 40), die mageren Seitenzahlen auf die gesetzlichen Grundlagen sowie die Verordnung (Seiten 41 bis 156).

- Abfindung **37, 80**
- Abfindung, Umfang 81
- Abfindung, Wiederheirat 81
- Abrißbrüche 155
- Ärzte 133
- Ärztliche Behandlung 65
- Aktivitäten, sportliche 21
- Aktueller Rentenwert (Ost) 141
- Änderungsmitteilung 38
- Anmeldung durch Arbeitgeber 14
- Arbeitnehmerbeschäftigung 13
- Arbeitsagentur 14
- Arbeitsanamnese 152
- Arbeitseinkommen 34
- Arbeitsentgelt **13, 28, 34, 38**
- Arbeitsentgelte 39
- Arbeitsgemeinschaften 16
- Arbeitsleben, Teilnahme am 67
- Arbeitslose 14
- Arbeitslosengeld 34
- Arbeitsmedizinischer Dienst 63
- Arbeitsmittel 30
- Arbeitspause 18
- Arbeitschutz 28
- Arbeitschutzausschuss 30
- Arbeitsstoffe 26
- Arbeitsstunden, Umlage 39
- Arbeitsunfall **11, 18**
- Arbeitsunfähigkeit 34
- Arbeitsverfahren 30
- Arbeitszeit **18, 28**
- Arzneimittel 65
- Atemwege 156
- Aufenthaltsort 32
- Aufgabe, Unfallversicherung 51
- Aufsichtspersonen 27
- Aufsichtspersonen, Befugnisse 60
- Augen, Spende 16
- Augenzittern 156
- Ausbildung **13, 15, 28**
- Ausbildung, Fortbildung 63
- Ausbildungsveranstaltungen 16
- Auseinandersetzungen, Schüler 15
- Ausgleichszweck 21
- Ausland **17, 23**
- Auslandsversicherung 105
- Bandscheibenbedingte Erkrankungen 155
- Bauvorhaben 16
- Beamte 74
- Beförderung, Sicherheitsbeauftragter 29
- Behinderte Menschen 13
- Beihilfe 36
- Beihilfen 73
- Beitragsaufkommen 39
- Beitragsbescheid 39
- Beitragspflichtige 113
- Beitragsvorschuss 14
- Beiträge **11, 37, 114**
- Beratung, durch
 - Unfallversicherungsträger 60
- Berechnungsgrundlagen **37, 114**
- Berechnungsgrundsätze 87
- Bergleute 156
- Berufsgenossenschaften **37, 94**
- Berufsgenossenschaften, gewerbliche 96
- Berufsgenossenschaften,
 - landwirtschaftliche 95
- Berufskrankheiten **11, 25, 56**
- Berufskrankheiten, Zuständigkeit 102
- Berufskrankheiten-Verordnung 26
- Berufssoldaten 74
- Beschwerden, Berufskrankheit 152
- Bestattung 36
- Betreuungsmaßnahmen 15
- Betriebe 37
- Betriebsausflug 23
- Betriebsmitteln 39
- Betriebsrat **29, 30**
- Betriebs- und Haushaltshilfe 72
- Betriebsärzte 29
- Betriebsmittel 118
- Betriebsnitz 23
- Betriebssport 22
- Betriebsstätten 13
- Betriebsunfall 18
- Bezugsgröße (Ost) 141
- Bindung der Gerichte 91
- Binnenfischerei 14
- Blinde Werkstätten 13
- Blut, Spende 16
- Bundesgarantie 96
- Bußgeldvorschriften 137
- Chronische Erkrankungen 155
- Dateien 134
- Datenerhebung 133

- Datenschutz 132
Deutsche Post AG 88, 137
Diensthandlung 16
Dienststörung 111
Dienstrecht 111
Dienstreise 23
Druckluft 155
Druckschädigung 155
- Ehegatten 14
Einkommen, Anrechnung von 71
Einrichtungen, gemeinsame 106
Einschätzung, betriebliche Verhältnisse 38
Eisenbahn-Unfallkasse 99, 112
Eltern, Hinterbliebenenrente 36
Entschädigung 51
Entschädigungslast 120
Entwicklungshelfer 17
Erfahrungsaustausch 28
Erste Hilfe 27
Erstickungsgase 154
Erstversorgung (am Unfallort) 32
Erwachsenenalter 15
Erwerbsmäßigkeit 17
- Fachkräfte 30
Fahrtkosten 28, 32
Familienangehörige 17
Familienangehöriger 14
Familienheimfahrten 32
Festsetzung, erstmalige 82
Finanzbedarf 37
Fischereigäste 14
Fortbildung 13, 15, 28
Freiheitsstrafe 32
Freiwillig Versicherte 12, 37, 55
Freizeitaktivität 21
Frühere Ehegatten 36
Fusionierungen 11
- Garage 25
Gaststätte 20
Gebietskörperschaften 16
Gebühren 152
Gefahrengemeinschaften 38
Gefahrklassen 38
Gefahrtarif 38, 114
Gefährdungsrisiken 38
Gefälligkeitshandlungen 18
Geldleistungen 11, 87
Gemeindeunfallversicherungsverbände 37
Gemeine Gefahr 16
Gemeinschaftsveranstaltung 23
- Gemeinschaftsverhältnis 18
Gesamtvergütung 80
Geschäftsreise 23
Gestaltungsspielraum 21
Gesundheitsgefahren 11, 27, 29
Gesundheitsschaden 18
Gewalttaten 23
Gewebe, Spende 16
gewerbliche Berufsgenossenschaften 144
gewerbliche Wirtschaft 11
Großeltern 36
Gruppenverhalten, Schüler 15
Gutachten 152
- Häusliche Krankenpflege 65
Haftpflichtversicherung 105
Haftung, Beschränkung der 90
Haushaltsführung 14
Haushaltshilfe 68
Hauspflege 34
hauswirtschaftliche Versorgung 17
Haut, Spende 16
Heilbehandlung 15, 32, 64, 69
Heilbehandlung, Durchführung 66
Heilmittel 65
Heilverfahren 11, 32
Heimpflege 74
Hilfeleistungen, Sachschäden 58
Hilfsmittel 65
Hinterbliebene 11, 24, 142
Hinterbliebenenrenten 36, 78
Hochschulen, Versicherungsschutz 15
Höchstjahresarbeitsverdienst 38
Hort, Versicherungsschutz 15
- Inbetriebnahme 30
Infektionserreger 155
Inhaftierte 18
- Jagdgäste 14
Jahresarbeitsverdienst 35, 83
Jahresbedarf, Verletztenrente 39
- Kapitalhandelsgesellschaften 14
Kinder 15
Kinderbetreuungskosten 68
Kindergartenkinder 37
Klassenfeier 15
Knochenteile, Spende 16
Kraftfahrzeughilfe 68
Krankengeld 34
Krankenhäuser 66
Krankenkasse 17
Krankenkassen 27

- Krippen **15**
 Körperschaften, Versicherungspflicht **16**
 Körperschuttmittel **30**
 Küstenfischer **14, 116**
 Kurzfristig Beschäftigte **13**
 Landesgarantie **96**
 Lärmschwerhörigkeit **155**
 Landwirt **14**
 Landwirtschaftliche
 Berufsgenossenschaften **37**
 Landwirtschaftliche Sozialversicherung,
 Spitzenverband **106**
 Landwirtschaftliche Unternehmer **14, 85**
 Lebensgefahr, Rettung aus **17**
 Lebensmittel, Einkauf **21**
 Lebenspartner **14**
 Lehrgang **28**
 Lehrwerkstätten **13**
 Leistungen bei Tod **75**
 Leistungen, ergänzende **67**
 Leistungen ins Ausland **88**
 Leistungen, Pflegebedürftigkeit **68**
 Leistungsarten **64**
 Leistungsfähigkeit **11**
 Leistungsfähigkeit, Wiederherstellung **11**
 Lernende, Versicherungsschutz **13**
 Lösungsmittel **154**
 Lohnnachweis **39**
 Mehrleistungen **86**
 Meldepflicht, Arbeitslose **14**
 Metalle und Metalloide **154**
 Minderung der Erwerbsfähigkeit **80**
 Mindestbeitrag,
 Unfallversicherungsträger **38**
 Mitteilungspflichten **131**
 Nachlässe, Bewilligung **38**
 Nachweise, Umlageverfahren **116**
 Neckerei, Arbeitsunfall **23**
 Neuanmeldung **14**
 Nieren, Spende **16**
 Not, Hilfeleistung **16**
 Ordnungswidrigkeiten **138**
 Organe, Spende **16**
 Organisationseinheit **29**
 Pause, Arbeitsunfall **20**
 Personalrat **29**
 Personenhandelsgesellschaften **14**
 Pflegebedürftigkeit **17, 34**
 Pflegeeltern **36**
 Pflegekraft **34**
 Pflege, Leistungen bei **68**
 Pflegepersonen **17**
 Pflege Tätigkeiten **17**
 Pflichtversäumnis, Unternehmer **27**
 Prüfung, Versicherungspflicht **13**
 Prämien **38**
 Prävention **51, 92**
 Rücklagen **39**
 Reeder, Krankenfürsorge **72**
 Regelberechnung **82**
 Rehabilitation **51**
 Rehabilitationseinrichtungen **66**
 Rehabilitationsmaßnahme **15**
 Reisekosten **32, 68**
 Religionsgemeinschaften **16**
 Rente **37, 74**
 Rente an Verwandte **78**
 Renten, Beginn **79**
 Renten, Ende **79**
 Rentenversicherungsträger **17**
 Risikoausgleich **38**
 Rücklage **118**
 Rückwirkung, Berufskrankheit **152**
 Sachleistungen **32**
 Satzung **12, 29, 34, 38**
 Schädiger **23**
 Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) **154**
 Scheinselbstständigkeit **13**
 Schleimhautveränderungen **154**
 Schüler **15**
 Schulausflug **15**
 Schule, Versicherungsschutz **15**
 Schulungskurse **13**
 Schutzausrüstungen **29**
 Schutzeinrichtungen **29**
 Schwerverletzte, Rente **74**
 See-Berufsgenossenschaft **84, 118**
 Seefahrt **91**
 Seeleute, Jahresarbeitsverdienst **84**
 Selbsthilfe **16**
 Selbstmord **23**
 Selbstständige **14**
 Sicherheitsbeauftragte **29, 62**
 Sicherheitsbeauftragter **30**
 Sicherheitsleistungen **116**
 Sicherheitstechnischer Dienst **63**
 Sozialgerichtsbarkeit **18**
 Sozialleistung **34**
 Sozialversicherungsträger **91**
 Sozialversicherungszweig **11**

- Spende 16
Spielereien, Versicherungsschutz 23
Sterbegeld 36, 75
Stiefeltern 36
Stiftungen 16
Streit 23
Studierende 15, 37
- Tageseinrichtungen 15
Tagespflegepersonen 15
Tarifstellen 38
Tarifzeit 38
Tauglichkeitsuntersuchung 13
Teilhabe am Arbeitsleben 18, 32
Teilrente 35
Tiefgarage, Wegeunfall 24
Tod 18, 36
Toilette, Wegeunfall 21
Transportkosten 32
- Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer
Dienst 29
Überfall 23
Überführung 36
Überführungskosten, Erstattung 75
Übergangsgeld 34, 71
Übergangsrecht 138
Übernachungskosten 32
Umlage 39
Umlagesoll 37
Umlageverfahren 116, 124
Umschüler 15
Umschulung 18
Unfallkasse des Bundes 92, 98, 113, 142
Unfallkasse Post und Telekom 99
Unfallkassen 37
Unfallklinik 11
Unfallverhütung 27
Unfallversicherungsträger 92, 118
Unfallversicherungsträger, kommunaler
Bereich 94
Unfallversicherungsträger,
Landesbereich 93
Unfallversicherungsträger, öffentliche
Hand 126
Unterbringungskosten 28
Unterkunft 34
Unternehmen, ausländische 60
Unternehmer, Verantwortung 62
Unternehmensstätte 14
Unternehmern 11
Unternehmerrisiko 13
Unterricht 15
- Untersuchung 13
Untersuchungsergebnisse 30
Unzurechnungsfähigkeit 23
Urlaubsaktivität 21
- Veranlagungsbescheid 38
Verbandmittel 65
Verkehrssicherheit 24
Verletztengeld 34, 69, 73
Verletztengeldes 70
Verletztenrente 35
Verpflegungskosten 28, 32
Versicherung kraft Gesetzes 51
Versicherung kraft Satzung 53
Versicherungsbefreiung 55
Versicherungsfall 51, 55
Versicherungsfall, Eintritt 64
Versicherungsfall, mittelbare Folgen 57
Versicherungsfall, Leibesfrucht 58
Versicherungsfreiheit 18, 54
Verwandte, Pflege durch 17
Vollrente 35
Vollwaisen 36
Vollzug 32
Vorschüsse 39, 116
- Waisen 36
Waisenbeihilfe 78
Waisenrente 78
Wegeunfall 24
Wegstrecke, Unfall 24
Weisungsgebundenheit 13
Werkstätte, Versicherungspflicht 13
Wettkampf, Betriebssport 21
Wiedererkrankung 71
Wiederheirat 37
Willensfähigkeit, Selbstmord 23
Witwen 36
Witwenbeihilfe 78
Witwen- und Witwerrente 76
Witwerbeihilfe 78
Wohlfahrtspflege 16
Wohngebäude 25
Wohnraum 16
Wohnungshilfe 68
- Zahnärztliche Behandlung 65
Zeuge, Versicherungsschutz 16
Zuschläge, Mindestbeitrag 38
Zuständigkeit, örtliche 101
Zuständigkeit, vorläufige 104
Zuständigkeitsänderungen 104